

# Beschlussvorlage

**Nr. ATU/006/2018**

|                    |                         |                     |
|--------------------|-------------------------|---------------------|
| Aktenzeichen       | 656.42                  | Datum: 07.08.2018   |
| Federführendes Amt | Eigenbetrieb Stadtwerke |                     |
| Amtsleiter/in      | Andreas Uhler           | Tel.: 07261 404-301 |

| Gremium                          | Behandlung   | Datum      | Status     |
|----------------------------------|--------------|------------|------------|
| Ausschuss für Technik und Umwelt | Entscheidung | 11.09.2018 | öffentlich |

## Beratungsgegenstand:

### **Straßenbeleuchtung / Austausch von Masten aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK-Masten)**

## Vorschlag / Ergebnis:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beauftragt den Betriebsführer der Straßenbeleuchtung, die Netze BW, mit den Arbeiten für den Ersatz von 156 GFK-Masten in Sinsheim Ost durch Stahlmasten. Die Auftragssumme beträgt 252.493,80 Euro brutto.

---

## **Finanzielle Auswirkungen:**

|                            |              |
|----------------------------|--------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme  | 252.493,80 € |
| Kosten zu Lasten der Stadt | 252.493,80 € |

---

## **Sachverhalt:**

Die Bebauung in Sinsheim Ost wurde in weiten Bereichen in den 1960er und frühen 1970er Jahren entwickelt. Die Anlagen der Straßenbeleuchtung stammen aus dieser Zeit.

Als Lichtpunktträger wurden in dem Gebiet Masten aus glasfaserverstärktem Kunststoff verbaut. Die Gebietsausdehnung für den Einsatz dieser Masten ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Masten sind abgängig. Eine Überprüfung der Masten zeigte verbreitet Querrisse am Übergang in das Fundament sowie Längsrisse im unteren Mastbereich. Einzelne Masten wurden wegen akuter Einsturzgefahr bereits beseitigt. GFK aus den 1960er und frühen 1970er-Jahren wurde mit Polyesterharzen hergestellt. Diese Werkstoffkombination ist korrosionssicher, weist jedoch bei kalten Temperaturen Versprödung auf. Mechanische Einwirkungen bei kalten Temperaturen haben daher schnell gravierende Folgen für den Werkstoffverbund, was sich in den vorgefundenen Schadensbildern bestätigt.

Bereits im HH 2018 wurden daher Mittel für den Ersatz von Masten – und in dem Zuge – für das Umrüsten der Leuchtköpfe auf LED-Technik eingestellt. Mit den eingestellten Mitteln wurde der in Anlage 1 abgebildete 1. Bauabschnitt (BA) abgedeckt. Die Mittel für den 2. BA werden für 2019 eingeplant.

Insgesamt in beiden Bauabschnitten sind 156 Masten betroffen. Die mit der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung beauftragte Netze BW hat die Kosten auf Basis der Jahresleistungsverzeichnisse kalkuliert und angeboten.

Für den Austausch der GFK-Masten in Standardstahlmasten, verzinkt, mit unveränderten Lichtpunkthöhen (5 m) werden 252.493,80 Euro brutto erforderlich. Enthalten sind sämtliche Tiefbau- und Kabelarbeiten sowie die erforderlichen Materialien. Nicht enthalten sind Entsorgungskosten der GFK-Masten, die laut Netze BW nicht zu erwarten sind.

Die Bestückung der neuen Masten mit LED-Leuchten für beide Bauabschnitte werden im Zuge der Ausführung der jeweiligen Bauabschnitte von der Verwaltung beauftragt. Die Kosten hierfür betragen 89.363,38 Euro brutto. Dies wird mit 22.333,-- Euro brutto gefördert.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Tobias Schutz  
Dezernatsleitung

---

Andreas Uhler  
Werkleiter

Anlage:  
1. Lageplan Bauabschnitte